RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3577
VORLAGE

zu Vorlage 18/3182

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

22. März 2023

19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. März 2023
hier: TOP 8: Pflicht zur "Gendersprache" an den Staatlichen Studienseminaren?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Susanne,

der Tagesordnungspunkt 8 „Pflicht zur "Gendersprache" an den Staatlichen Studienseminaren?" wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 7. März 2023 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Aktuell gilt für die rheinland-pfälzischen Landesverwaltung die Verwaltungsvorschrift *„Geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache"* aus dem Jahre 1995.
Diese Verwaltungsvorschrift gilt auch für die Staatlichen Studienseminare. Deshalb hat das Landesprüfungsamt alle Seminarleitungen darauf hingewiesen, auf eine geschlechtsgerechte Sprache gemäß der geltenden Verwaltungsvorschrift zu achten. Die zu verwendende Sprache muss geschlechtsgerecht sein und die Gleichbehandlung von Frau und Mann sichtbar machen.

Für alle Landesbediensteten und somit auch für Anwärterinnen und -anwärter gilt das *Allgemeine Regelwerk der deutschen Rechtschreibung*.

Natürlich kommen auch Lehramtsstudierende und zukünftige Lehrkräfte mit den unterschiedlichsten Schreibweisen in Kontakt. Darunter sind auch nicht normgerechte Schreibweisen zu fassen, vom Antragssteller als „Gendersprache" bezeichnet.

Es gehört daher zu den Aufgaben der Lehrkräfteausbildung, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer für Fragen einer geschlechtergerechten Sprache zu sensibilisieren und die aktuell geltenden Regelungen zu vermitteln. Diese sieht Schreibungen mit Gender-

Gap, Binnen-I oder Asterisk (Sternchen) nicht vor.
Nach diesen Regelungen wird es nicht als Fehler gewertet, wenn eine Anwärterin oder ein Anwärter beispielsweise in einer Unterrichtsplanung lediglich den Begriff „Schüler" statt „Schülerinnen und Schüler" verwendet.

Differenziert und im Sinne der Schülerinnen und Schüler muss auch die Verwendung geschlechtsgerechter Sprache im Unterricht selbst betrachtet werden. Hier folgen wir dem Beschluss der Kultusministerkonferenz *„Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible Bildung und Erziehung"* sowie den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung.
Demnach soll Schule „reflektierte Lernsituationen" schaffen, die geeignet sind, „in Anerkennung der Gleichwertigkeit (...) bestehende Rollenmuster aufzubrechen und zu erweitern". Gemäß Kultusministerkonferenz sind geschlechtersensible Formulierungen ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Dabei geht es in erster Linie um eine Haltung im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils: Niemand darf wegen seines Geschlechts diskriminiert werden.

Die in Rheinland-Pfalz gültige Verwaltungsvorschrift zur geschlechtsgerechten Amts- und Rechtssprache steht im Übrigen nicht im Widerspruch zur amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung oder zu den Empfehlungen des deutschen Rechtschreibrats.
Dieser hat sich im März 2022 in seinen Empfehlungen gegen die Aufnahme von mehrgeschlechtlichen Bezeichnungen im Wortinnern wie Asterisk (also „Gender-Stern") oder Unterstrich („Gender-Gap") in das Amtliche Regelwerk ausgesprochen.
Gleichzeitig bekräftigte auch der Rat für deutsche Rechtschreibung seine Auffassung, dass alle Menschen sensibel angesprochen und mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll.

Festzuhalten ist, dass Sprache sich lebendig weiterentwickelt und sich dabei nicht immer an schriftlich fixierte Regeln hält. Die Entwicklung der schriftlichen Regelungen folgt der Sprachentwicklung immer mit einiger Verzögerung.

Diese Auffassung des Rates für deutsche Rechtschreibung und die damit verbundenen Werte teilt die Landesregierung.

Es ist der Landesregierung ein großes Anliegen, dass es in Bezug auf geschlechtergerechte Sprache zu einer zukunftsorientierten und praktikablen Lösung kommt. Dabei werden die Leitsätze des Bundesverfassungsgerichtsurteils von Oktober 2017 berücksichtigt, wonach neben dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht auch weitere Geschlechter zu respektiert sind und nicht diskriminiert werden dürfen. Da in der Verwaltungsvorschrift von 1995 nur von Männern und Frauen die Rede ist, besteht Aktualisierungsbedarf.

Zum anderen sollen die künftigen Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung berücksichtigt werden. Dieser hat in seinen Empfehlungen 2021 zugesichert, zu prüfen, ob und welche Zeichen zur Erfüllung geschlechtersensibler Sprache geeignet sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück